

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Ulme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dabberbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheld, Bollwerk, Ullme, Kierspe-Babudol, Kierspe, Ronsahl, Meinerzhagen, Ualbert, Mühlbofe, Kapferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen.

Fernsprecher Nr. 42 Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 6

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Posthalter abgeholt Mark 2.70, durch die Boten Mark 2.95, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 3.12.

Halver

Mittwoch, den 8. Januar.

Anzeigen: Für die einspaltige Zeitspalt über deren Raum 20 Pfg., Zeilenzahl 50 Pfg. — Jede Nachzahlung wird fällig bei zweimonatlicher Bezahlung der Gebühren.

1919

Unter fremder Herrschaft.

Belgische und französische Besatzung in Aachen.

Ein gelegentlicher Mitarbeiter gibt uns über die Verhältnisse, wie sie sich zurzeit in der westlichsten Großstadt des Reiches, in Aachen, gestaltet haben, folgende Schilderungen:

Nachdem es dem ziemlich leichtsinnigen und frühlich angelegten Völkchen unserer alten Kaiserstadt ergangen in den ersten Tagen der Fremdherrschaft. Die zunächst einmarschierenden belgischen Truppen zeigten wenig Ehrfurcht vor der Stätte, auf der schon König Pipin eine königliche Pfalz besaß, der Karl der Große das prächtige Münster und den stolzen Palast gab und die Krönungsfeierlichkeiten von 32 deutschen Kaisern und Königen sah. Mammesnacht schien bei den Belgiern ein unbekannter Begriff, die Soldateska hauste stellenweise furchtbar. Läden wurden geplündert und beraubt, die nachtschlafenden Einwohner mehrten sich in schreckenerregender Weise. Dazu kamen die schändlichen und unmäßig harten Vorschriften, die den öffentlichen Verkehr hemmten und die Bevölkerung quälten.

Die gräßliche, von übergeschnapptem Machtbewußtsein erkundene Gruppierung, die den Bürger zwang, die Kopfbedeckung vor der fremden Offiziersuniform zu entfernen, war eines der ersten belgischen Dekrete. Die Straße durfte nach 8 Uhr abends nicht mehr betreten, der Wagenverkehr mußte eingestellt, die Telefonhörner abgeliefert werden. Acht Tage blieb Aachen ohne Zeitungen und ohne Post, die Stadtgrenzen bedeuteten das Ende der Welt, der Versuch, sie zu überschreiten, konnten eine Angel oder mindestens unliebsamen Aufenthalt im Gefängnis eintragen.

Gegenüber den wüsten Exzessen der belgischen Soldaten schienen ihre Offiziere machtlos zu sein. Ein Teil dieser Offiziere mochte gar aus Aachen oder sonstigen Gefühlen mit ihren Untergebenen sympathisieren; kam es doch vor, daß solche Offiziere ihre Lebensart dadurch bekundeten, daß sie ehrbaren Bürgern, die ihre Annäherung nicht gewahrten, die Hüte vom Kopf schlugen. Allerdings gab es auch rühmliche Ausnahmen. So war das erste, was der Adjutant des belgischen Stadtkommandanten tat, als er in einer Bagatelangelegenheit als Bittsteller bei ihm erschien, daß er mich höflich zum Sitzen aufforderte. Er konnte meiner Bitte nicht willfahren, da höherer Befehl entgegenstand, aber die Ablehnung wurde in die liebenswürdigste Form gekleidet. Meine dreieinhalbjährigen Kriegserfahrungen bieten mir nicht viele Erinnerungen gleich bemerkenswerten Entgegenkommens gegen Zivilisten im besetzten Lande.

Immerhin, die Belgierherrschaft lastete wie ein Alb auf den Aachenern und die lustige Stadt schien kaum noch atmen zu können. Dann wurden die Belgier durch französische Besatzung abgelöst. Was wahr ist, ist wahr, die Franzosen wußten bald ein erträglicheres, wenn nicht gutes Verhältnis zur Einwohnerheit herzustellen. Die Disziplin war ohne erhebliche Mängel. Die Soldaten freudent sich mit den Kindern an, besuchten sie mit der langentbehrten Schokolade, erklärten den wissensdürstigen Knaben die Uniformteile und Rangabzeichen und lieferten Ordnung. Sie sind in den Kasernen und Massenunterkünften untergebracht, die Offiziere liegen in Bürgerquartieren. Das brüste Benehmen der Belgier machte annehmlicher. Die Offiziere erwiderten ver-

bindlich den Gruß, sie standen und stehen in der elektrischen Straßenbahn vor jeder Dame, nicht weniger vor jeder Arbeiterfrau auf. Der französische Oberkommandant schaffte die Gruppierung ab, das heißt, er beschränkte sie bis auf die Verpflichtung, beim Vorübergehen der Regimentsfahne das Haupt zu entblößen, eine Sitte, die in Frankreich stets beobachtet wird, und die bei der Seltenheit ihres tatsächlichen Vorkommens nicht das niederdrückende Entwürdigungsgefühl des sonstigen Gruppierzwanges hervorruft. Die Polizeistunde ist nunmehr auf 10 Uhr abends französische Zeit (11 Uhr deutsche Zeit) festgelegt. Restaurants und Wirtschaften sind von 12 bis 5 und von 6 bis 9 Uhr geöffnet, Prospekt rollen wieder munter hin und her, die Grenze des Gebiets, das ohne Passierschein begangen werden kann, ist weit hinaus verlegt, der Landkreis Aachen ist ganz einbezogen. Kinos und Theater sind wieder in Betrieb, der Stadtelephonverkehr ist erlaubt. Die vorher geschlossenen Schulen halten ordnungsmäßigen Unterricht. Zahlreiche Sicherheitspatrouillen durchziehen nachts die Stadt, die Einbrüche haben infolgedessen aufgehört. Ob das Verhalten der Franzosen ihnen reiflos zugeschrieben werden kann oder ob auch politische und sonstige egoistische Gründe dabei maßgebend sind, mag bei der Feststellung der Tatsachen dahinstehen bleiben.

Bei pflichtwidriger

Nichtablieferung von Heeresgut

erfolgt

Durchsuchung und

schwere Bestrafung.

Reichsverwertungsamt, Berlin W 8, Friedrichstr. 66.

Nicht ohne Interesse ist die lebhafteste Bewunderung, die bei der französischen Armee dem Generalfeldmarschall Hindenburg entgegengebracht wird. In Gesprächen erkennen französische Offiziere die tapfere Haltung und die Taten der Deutschen an. Sie sagen, wir wissen, daß wir euch nicht geschlagen haben, euch hat der Mangel an Nahrungsmitteln und maschinellen Rüstzeug niedergeworfen. Hindenburg ist ein außerordentlicher Feldherr, der seine Armee auch im Unglück nicht im Stich ließ. „C'est un soldat, c'est un général!“

Natürlich gibt es auf diesem Bilde von der französischen Okkupation auch dunkle Flecken, Ausnahmen von der Regel, Müdigkeiten einzelner Führer oder Mannschaften, wie die fremde Militärherrschaft mit ihren Lasten und Einschränkungen selbstverständlich in keiner Beziehung ein auch nur für absehbare Zeit wünschenswerter Zustand ist. Aber nach der belgischen Schreckensperiode wirkt, das muß man anerkennen, die französische Besetzung einseitig wie Erleichterung, von der nicht die unangenehmste Seite die wesentlich verbesserte Versorgung mit

Nahrungsmitteln ist. An öffentliche Arbeiter, wie Bahnbeamte haben die Franzosen Speck und Reis verteilt mit der Bedingung, ihre Arbeit ohne Streiks und Widersehtlichkeiten weiterzuführen. Die Beschränkungen für die Bürger, sich durch Einkäufe auf dem Lande oder an der holländisch-belgischen Grenze zu versorgen, sind aufgehoben, der Schleichhandel ist damit getötet, wenn auch der Wucher damit keineswegs ausgerottet ist.

Die heftigste Sehnsucht unserer treudeutschen Wohnerschaft aus allen Kreisen bleibt selbstverständlich die baldige Befreiung von fremdem Kriegsvolk und fremden Machtvollkommenheit.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Über Ablieferung von Waffen und Heeresgerät ist eine neue Verordnung des Kriegsministeriums ergangen. Darin werden die Generalkommandos und Kommandanturen gebeten, den Zivilbehörden bei der Einziehung von Waffen, Munition und sonstigem Heeresgerät aller Art auf Anforderung weitgehendste Unterstützung zu gewähren. Das abgegebene Heeresgerät ist sicher aufzubewahren und je nach der Art sobald als möglich an die für die Aufbewahrung vorgesehenen, den Generalkommandos bekannten Stellen, nötigenfalls in nahegelegene Sammellager, überzuführen. Im besonderen sind abzugeben: Waffen und Munition an das nächstgelegene Artilleriedepot, Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke an das nächstgelegene Bekleidungs- und Ausrüstungsamt, Kraftfahrzeuge an die nächstgelegenen Kraftfahrzeug-Ersatz-Park-Depots, Geräte-Depots, Nachrichtenamt an den Korpsnachrichtenpark des Korpsbezirks, Gasabwehrwaffen (Gasmasken usw.) an die Korpsgasgeschützlager, Pferde an den nächsten Truppenteil (auch Pferdebezugsamt, Pferdepark).

+ Die Frage der Lebensmittelversorgung Deutschlands wird augenblicklich durch eine gemeinsame Kommission der Alliierten geprüft, welche ihren Sitz in London hat. Die weiteren Mitteilungen über die Lebensmittelversorgung Deutschlands werden an die Waffenstillstandskommission erfolgen.

+ Die Münchener Kravalle in der Neujahrnacht haben beträchtlichen Umfang gehabt. Es wurde mit Gewehren, Maschinengewehren geschossen und mit Handgranaten geworfen. Im ganzen wurden neun Personen schwer verletzt. Die Münchener Blätter bestätigen, daß Waffen von Waffen aller Art im Besitz von Unberufenen sind, und daß eine große Verrohung des Publikums zu verzeichnen sei. Die Abendzeitung sagt, die Kommunisten müßten ihre Freude an der Neujahrnacht haben.

+ Der geplanten Gründung eines süddeutschen Zweckverbandes steht der ehemalige Vizekanzler v. Pappe sehr mißtrauisch gegenüber, da an dessen Spitze Kurt Eisner stünde. Württemberg werde für den Gedanken eines süddeutschen Reiches unter Papens Führung unter keinen Umständen zu haben sein. Zur Frage des künftigen staatsrechtlichen Aufbaues Deutschlands bemerkte Pappe: Ein Einheitsstaat widerspräche durchaus unserem deutschen Wesen; zumal, wenn sein Sitz Berlin sein sollte, müßten uns die Erfahrungen zur schärfsten Auflehnung gegen diesen Gedanken zwingen. Zu bezweifeln sei, daß mit dem in Aussicht genommenen Staatenbunde die deutschen

Rote Rosen.

Roman von Ertze Maler.

Nachdruck verboten.

Josias Tagebuch.

Rosa von Waldbow lenkte ihren eleganten Dogcart, den sie von ihrem Vater vor einigen Tagen zum Geburtstag geschenkt bekommen hatte, durch die breite Einfahrt in den Garten. Er rollte nun auf dem breiten, sauber gehaltenen Kiesweg bis zu dem Portal des „Jungfernschlösschens“.

So nannte man im Volksmund das hübsche Barockgebäude, welches Fr. Exzellenz dem Herrn Minister Magnus von Waldbow als Dienstwohnung angewiesen worden war. Das Jungfernschlösschen war ehemals dazu bestimmt gewesen, den unverheirateten gebliebenen Prinzessinnen des herzoglichen Hauses als Wohnung zu dienen. Seit vielen Jahren aber gab es keine unverheirateten Prinzessinnen mehr, und das Schlösschen hatte lange Zeit leer stehen müssen. Das widerspreche dem praktischen Sinn des regierenden Herzogs, und er hatte schon oft darüber nachgedacht, wie das Gebäude anderweitig Verwendung finden könnte.

Eines Tages hörte er, daß sein Minister, der hoch bei ihm in Gunst stand, sich ganz entzückt über den reizenden, bizarren Barockbau äußerte, und da die bisherige Wohnung des Ministers sich in einem Gebäude befand, das man niederreißen wollte, so besann sich der Herzog nicht lange und bestimmte das Jungfernschlösschen zum Ministerhotel. Seit drei Jahren erfüllte es nun diese Bestimmung.

Exzellenz von Waldbow war sehr erfreut gewesen über diesen Wohnungswechsel, und seine Gemahlin und seine Tochter waren es noch mehr. Eiligt wurde damals zum Umzug gerückt. Aber nur Vater und Tochter sollten daran teilnehmen. Frau von Waldbow erkrankte, noch ehe das Jungfernschlösschen hergerichtet worden war, und starb kurze Zeit darauf.

Josia von Waldbow überlebte nun mit ihrem Vater allein nach dem Jungfernschlösschen.

Damals war Josia achtzehn Jahre alt gewesen. Jetzt hatte sie schon das einundzwanzigste Jahr vollendet und sah sie die Hausfrau vollständig im Ministerhof.

Als der Dogcart vor dem Portal hielt, warf Josia dem Diener, der sie auf der Fahrt begleitet hatte, die Zügel zu und sprang vom Wagen herab, ohne sich der Hilfe des Lakaien zu bedienen, der sofort aus dem Vestibül heraustraten war.

In das mit Blattpflanzen dekorierte Vestibül tretend, fragte sie den Diener:

„Ist Papa zu Hause, Schröter?“

„Sehr wohl, gnädiges Fräulein. Se. Exzellenz haben den Besuch des Herrn Grafen Ramberg empfangen.“ antwortete dieser.

Ueber das jugendliche Antlitz Josias flog ein frohes Lächeln. Ihre dunklen, in Form, Farbe und Ausdruck ganz wundervollen Augen leuchteten auf. Sie schien sehr freudig überrascht.

„Wann ist der Herr Graf gekommen?“ fragte sie weiter.

„Vor einer Viertelstunde etwa.“

„Wo befinden sich die Herren?“

„Im Arbeitszimmer Sr. Exzellenz.“

Josia neigte dankend das Haupt und eilte die Treppe empor, die in der hinteren Mitte des Vestibüls etwas steil emporführte, direkt ohne Unterbrechung bis zur ersten Etage. Diese Treppe war mit dunkelgrünen Säulen belegt und hatte ein wunderbar schönverarbeitetes Bronzengeländer, das oben mit einem grünen Samtpolster abschloß.

Ohne Hut und Fahrhandschuh abzulegen, so wie sie ging und stand, eilte sie nach dem Arbeitszimmer ihres Vaters. Ein im Vorzimmer postierter Lakai wollte sie melden, aber sie winkte lachend ab, öffnete selbst die Tür und steckte den Kopf hinein.

„Nicht zanken, Papa, wenn ich unangemeldet diesen geheiligten Raum betrete, wo das Wohl und Wehe dieses Staates beraten zu werden pflegt. Ich höre, daß Onkel Rainer bei dir ist, und dem muß ich unbedingt sogleich guten Tag sagen.“

Schnell eintretend, schloß sie die Tür hinter sich und stand nun mitten in einem großen, in dunklen-ernsten Farben gehaltenen Raum. An dem großen Diplomatenstisch am Fenster saßen zwei Herren gegenüber.

Der ältere von ihnen war Fr. Exzellenz, der Herr Minister, ein stattlicher Herr in der Mitte der fünfzig, mit einem klugen, energiegelassen Gesicht und graumeliertem Haar und Schnurrbart. Der jüngere Herr, Graf Rainer Ramberg, mochte jedoch auch schon über die

Mitte der dreißig sein. Er war eine schlank, aristokratische Erscheinung mit einem interessanten, bedeutenden Gesicht. Die Stirn war hoch und gedankenvoll, und der Mund zeigte ein herbes Gepräge. Die feinen Lippen waren fest aufeinandergepreßt, wie man es bei Menschen findet, die gewöhnt sind, sich selbst zu beherrschen und ihr Inneres zu verschließen. Von der fein geformten Nase, die dem Gesicht eine fähige Profillinie schaffte, zog sich bis zu den Mundwinkeln eine charakteristische Fuge, und das breite, feste Kinn zeugte von Energie. Es sprang festgelegt und trotzig hervor. Dies Antlitz hatte einen Ausdruck, der verriet, daß Graf Rainer Ramberg schon mancherlei in seinem Leben hatte niederzwingen müssen. Es bedurfte keines Bannes, um männlich und charakteristisch zu erscheinen. Auffallend wirkten in diesem Gesicht die tiefstehenden grauen Augen, die festsam hell aus dem gebräunten Gesicht herausleuchteten und, wie eben fest, sehr warm und gütig blickten konnten.

Alles in allem war der Graf eine Persönlichkeit, die nicht übersehen werden konnte, und die auch aus den ersten Blick Sympathie und Interesse wecken mußte. Als Josia von Waldbow auf der Schwelle erschien, wandte er ihr seine Augen mit einem Ausleuchten zu und sah entschieden wohlgefällig auf die maitenfrische, schlank Erscheinung, die wie das holde, blühende Leben selbst erschien. Die feinen und doch jugendkräftigen Formen der jungen Dame kamen in dem eleganten Fahrkleid zur vollen Geltung.

Graf Rainer Ramberg erhob sich schnell und kam ihr entgegen. Seine Bewegungen hatten bei aller Elastizität etwas Gehaltendes, Beherrschendes.

Josia streckte ihm lachend beide Hände entgegen.

„Grüß Gott, Onkel Rainer!“

„Grüß Gott, meine liebe kleine Josia!“

„Sie maß ihre Schultern schelmisch an den seinen.“

„Nun noch klein? Bin ich das wirklich?“ fragte sie, sich stolz emporrichtend.

„Er lächelte.“

„Da du noch immer zu mir aufsehen mußt, habe ich doch das Recht, dich klein zu nennen. Oder willst du es mir streitig machen?“ antwortete er.

In seiner Stimme lag dabei entschieden eine leichte Unsicherheit. Josia schüttelte den Kopf.

(Fortsetzung folgt.)

Bundesregierungen und Bevölkerungen sich werden ein-
verstanden erklären können.

Oesterreich.

+ Der Anschluß an Deutschland wird jetzt von allen
Seiten lebhaft gefordert. Nach einer ausführlichen Wiener
amtlichen Auslassung zeigen nämlich die neuen slavischen
Nachbarstaaten Deutsch-Oesterreichs keine Neigung zu einem
föderativen Zusammenschluß und zu dem Zugeständnis,
Deutsch-Oesterreich als gleichberechtigten Faktor dabei zu
berücksichtigen. Da es aber allein nicht bestehen könne,
müßte es in einem Anschluß an das Deutsche Reich eine
Sicherung seiner wirtschaftlichen und nationalen Zukunft
suchen und finden. Dem würde auch die Entente und die
Vereinigten Staaten nicht widerstreben können, wenn sie
in Mitteleuropa einen dauerhaften Frieden begründen wollen.

Deutschland den Deutschen.

Aus Leserkreisen wird uns geschrieben:
Graf Brodorsky-Rankau, der neue Staatssekretär
des Innern, hat in einer Unterredung mit einem Vertreter
des Wolffschen Telegraphen-Bureaus in kurzen klaren
Worten sein Programm entwickelt. Auf jeden Deutschen
müssen seine markigen Worte wie eine Befreiung wirken,
besonders im Hinblick auf manche amtliche Aushörung der
letzten Zeit, die jenen Stolz vermissen ließ, dessen auch
der Unterlegene nicht entraten kann, will er aus der
Niederlage noch Kraft zu neuem Werke schöpfen. Graf
Brodorsky-Rankau will nur „einen Frieden des Rechts
schließen und lehnt einen Frieden der Gewalt, der Ver-
nichtung und der Verflachung ab.“ Deutschland wird
seine Aufgaben, soweit sie sich auf das Wilsonprogramm
stützen, gewissenhaft halten, aber nicht um Saarebrenne in
seinen Zugeständnissen über das hinausgehen, was es für
Recht erkannt hat. Vor allem wird Deutschland, wie es
das Grundrecht der Selbstbestimmung der Völker an-
erkennt, dieses Recht auch für sich in Anspruch nehmen.
Wenn der Grundsatz gelten soll: „Der Balkan den Balkan-
völkern“, so wird es auch heißen müssen: „Deutschland
den Deutschen“.

Das sind Worte deutscher Männlichkeit, die weitab
liegen vom fälschlichen Bramarbasieren, wie vom
würdevollen Bitten um feindliche Gnade. Indessen bei
aller Freude über den in den letzten Tagen uns fremd-
gewordenen Stolz, wird man die hange Frage nicht unter-
drücken können: Wie will Graf Brodorsky-Rankau unsere
Feinde zwingen, unser Recht anzuerkennen? Unsere Armee
ist in weniger denn zwei Monaten durch die Revolution
vollständig aufgelöst, die Hoffnung, sie wieder schlagkräftig
zu gestalten, besteht nicht. Der Staatssekretär kann also
nicht das Machtmittel des Schwertes in die Waagschale
werfen, kann nicht mit der Wiederaufnahme des Kampfes
drohen. Und dennoch verfügt Graf Brodorsky-Rankau
über eine gewaltige Macht, die er kennt und auf die er
noch immer rechnet. Das ist die ungebrochene Kraft des
ganzen Volkes, der Wille der Nation. Wenn er sich ein-
heitlich in der Nationalversammlung dokumentiert, wenn
er geschlossen für die Widerwehrhaftmachung eintritt, so
wird auch der Feind erkennen, daß er ein 70 Millionen-
Volk nicht vergewaltigen kann.

In diesem Sinne und in dieser Hoffnung darf
Graf Brodorsky-Rankaus Wort als Tat begriffen werden,
die uns Wege in eine lichtere Zukunft öffnet, wenn wir
entschlossen sind, sie eintig wie ein Volk von Brüdern zu
wandeln.

Clemenceau wider Wilson.

In seiner großen Kammerrede führte Ministerpräsident
Clemenceau noch aus, daß Wilsons Grundfätze nicht immer
mit den sehtigen übereinstimmen. Der Präsident habe
gesagt, er werde versuchen Clemenceau zu überzeugen,
vielleicht wäre es aber auch Clemenceau, der ihn über-
zeugte. Diese Äußerung lasse auf Verständigung hoffen,
wenn auch bezweifelt werden müsse, daß alles begangene
Unrecht wieder gut gemacht werden könne. Die Pariser
bürgerliche Presse erklärt befriedigt, Clemenceau habe sich
mit dieser Rede in bewussten Gegensatz zu Wilson gestellt,
die sozialdemokratischen Zeitungen aber schreiben, Clemenceau
mache immer noch nach altem Muster Politik und es sei
bedauerlich, daß er mit Gleichgültigkeit auf dem Friedens-
kongress für Frankreich spreche werde.

Soziales und Provinzielles.

Salver, den 3. Januar.

1839 Carl Samann, Leiter der Ausgrabungen in Bergamon,
geb. 1844 Dichter Viktor Mülligen geb. 1849 Franz Kaver
Gabelberger, Begründer der deutschen Stenographie, gest.

o Kartoffelversorgung. Noch immer werden Klagen
laut, daß innerhalb einzelner Bezirke erhebliche Mengen
Kartoffeln bisher nicht abgeerntet worden sind. Das
Reichs Ernährungsamt hat daher die Kommunalverbände
angewiesen, von den ihnen nach der Bundesratsverord-
nung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 zu-
stehenden Zwangsmitteln nachdrücklich Gebrauch zu machen
und die sofortige Ueberntung der Kartoffelfelder anzuordnen.
Dabei sind die Kommunalverbände ersucht, einen etwaigen
Arbeitsmangel durch Einstellung von Arbeitskräften
auf Kosten säumiger Landwirte zu begegnen. Zur Ver-
sicherung der Speisefartoffellieferungen hat ferner der
Staatssekretär des Reichs Ernährungsamts einen nochmaligen
Eingriff in die Brennartoffeln um weitere 25% angeordnet,
es sind hiernach, soweit nicht für einzelne Gebiete
bereits weitergehende Beschränkungen zugelassen sind, den
Landwirten nur so viel Kartoffeln zum Brennen zu be-
lassen, als 22,5% des allgemeinen 100%igen Durchschnitts-
brandes entspricht. Eine weitere Einschränkung war mit
Rücksicht darauf, daß für industrielle Zwecke erhebliche
Mengen Spiritus benötigt werden, nicht möglich. Für
Trinkzwecke wird Spiritus bekanntlich überhaupt nicht
freigegeben. Die Kommunalverbände haben die An-
weisung erhalten, die durch den neuen Eingriff frei-
werdenden Mengen schnellstens für Speisefartoffellieferungen
in Anspruch zu nehmen und nur in dringenden Notfällen,
in denen andernfalls infolge des Fortfalls der Schlempe
die Ernährung des Viehstapels und damit die Weiter-
führung der Wirtschaft in Frage gestellt wäre, Ausnahmen
auszulassen.

— Für den Verkehr von und nach den oestrichen
Gebieten und von und nach der linken Rheinfeste, sind
neue Bestimmungen erlassen worden. Es handelt sich
um umfangreiche Vorschriften, die bei den Stationen,
Fahrgartenausgaben, Gült- und Güterabfertigungen
eingeführt werden können.

— In allen Fällen, in denen der Verdacht vorliegt,
daß Heeresgut trotz der erlassenen Geschbestimmungen
und der wiederholten öffentlichen Aufforderungen nicht
abgeliefert ist, können Durchsuchungen angeordnet werden.
Das bei diesen aufgefundenen Heeresgut wird als versallen
erklärt und außerdem teilt, worauf das Reichsverwer-
tungsamt heute wieder hinweist, schwere Bestrafung ein.

+ Salver, 3. Jan. Wie wir hören ist das Wohn-
und Geschäftshaus des Herrn Gustav Reimendahl, Frank-
furter- und Kölnerstr. Ede durch Kauf in den Besitz des
Reichsmeisters Hugo Eichhoff hier übergegangen.

+ Salver, 3. Jan. Deutsches Volk, vergiß deine
kriegsgefangenen Söhne nicht! Der Aufforderung des
„Reichsbundes zum Schutze deutscher Kriegs- und Zivil-
gefangenen“ nachkommend, hatten sich am Samstag
nachmittag im Hause zur Fähr eine Anzahl Damen und
Herren eingefunden, um auch hier eine Ortsgruppe dieses
Bundes zu gründen. Hauptlehrer Escher schilderte das
traurige Los unserer gefangenen Brüder in Feindesland,
wies auf die empörende Bedingungen des Waffenstill-
standes hin, in denen die Feinde eine sofortige Zurück-
ziehung ihrer Gefangenen fordern, aber unsere Gefangenen
auf unbestimmte Zeit — man spricht von 2 Jahren —
zurückbehalten wollen, um sie in eigennützigster Weise zur
Wiederherstellung der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs
und Belgiens zu verwenden. Alle Anträge auf beschleunigte
Herausgabe der Gefangenen seien von unseren Gegnern
bisher immer schroff abgelehnt worden. Da könne nur
eins helfen: Ein Appell des ganzen deutschen Volkes an
das Gewissen der Welt. Es gelte jetzt, sich zusammen-
zuschließen und einmütig die Stimmen zu erheben gegen
eine solche Völkerverdrängung. Es sei eine weitere
Pflicht jedes Deutschen mitzuhelfen, die traurigen gegen-
wärtigen Lebensverhältnisse unserer in der Gefangenschaft
schwärmenden Söhne schnellstens zu bessern. Die Aus-
führungen fanden allseits volle Zustimmung. Man
sagte sich, daß etwas für unsere Gefangenen notgedrungen
geschehen müsse. Deshalb schritt man zur Gründung der
Ortsgruppe Salver. In den Vorstand wurden gewählt:
Hauptlehrer Escher, Stationsvorsteher Stork, Kaufmann
Paul vom Brode, Lehrer Steinmeißer, Lehrerin Frau
Alberts und früherer Kriegsgefangener Eschardt. Die
Ortsgruppe wird, da Eile nottut, ihre Arbeit sofort be-
ginnen. Vertrauensleute werden mit Beitrittslisten bei
der Bürgerschaft vorsprechen, in die jeder Wahlberechtigte
sich einzeichnen kann. Je größer die Zahl der Beitritts-
erklärungen ist, desto wirkungsvoller wird die Stimme
der gemischten Kommission sein, die auf der Friedens-
konferenz die Interessen unserer Gefangenen zu vertreten
hat. In eine Zeichnungsliste sollen sich alle einzeichnen,
die in sich das Bedürfnis fühlen, das Los unserer Ge-
fangenen bessern zu helfen. Mit dem Wunsche, daß die
Arbeit der Ortsgruppe unserer Gefangenen einen vollen
Erfolg bringen möge, schloß der Vorsitzende die Ver-
sammlung.

— Oberbrügge, 3. Jan. Der Gefreite Albert
Röttger, Sohn der Wm. Gult, Röttger zu Oberbrügge
wurde zum Unteroffizier und gleichzeitig zum Sergl. be-
ördert.

— Oberbrügge, 3. Jan. In der Nacht von Mon-
tag zum Dienstag ist bei dem Landwirt C. B. zu Ber-
ge ein schwerer Einbruch verübt worden. Der oder die
Diebe haben mehrere Räume untersucht und ist dabei
allerlei in die Hände gefallen, u. a. Wäsche, Schinken, Strümpfe,
Wäsche, Angüsse, Bettdecken, 1-2 paar Schuhe usw. Von
den Tätern fehlt bisher jede Spur.

! Schalksmühle, 7. Jan. Der Gefr. Wilhelm
Röhler, Sohn des Herrn Guß. Röhler, zu Schalksmühle-
Ragebach wurde zum Unteroffizier befördert.

+ Schalksmühle, 6. Jan. Im Saale des Hotels
Hugo Puffer fand am Samstag nachmittag 5 Uhr eine
Versammlung des sozialdemokratischen Wahlkomitees statt.
Herr Karl Sinn eröffnete dieselbe und begrüßte die zahl-
reich Erschienenen. Der Saal war überfüllt, trotzdem
die Versammlung in letzter Stunde erst bekannt wurde.
Der Gewerkschaftsführer Sw. Budde aus Lüdenscheld
nahm das Wort zu einer längeren Rede über „Des
deutschen Volkes Zukunft und die Nationalversammlung“.
Redner verstand es die Zuhörer in klaren, sachtlichen
Worten zu fesseln, wobei er ein Bild aus der Vergan-
genheit und Gegenwart und besonders der Zukunft des
politischen sowie wirtschaftlichen Lebens Deutschlands
entwarf. Er erntete großen Beifall. Als sich zu Punkt
2 „Freie Aussprache“ niemand zum Wort meldete, konnte
die Versammlung gegen 7 Uhr durch den Eröffner
geschlossen werden.

Bochum, 7. Jan. Die Freiwilligen, die sich auch
hier für den Grenzschutz Ost gemeldet haben, reisen heute
ab. Es beginnt sich hier eine Abwanderung von Indu-
striearbeiterfamilien nach ihrer ländlichen Heimat, na-
mentlich Ostpreußen bemerkbar zu machen. — Für den
hiesigen Stadt- und Landkreis hat sich eine Heimatkraft-
wagenkolonne gebildet, die Transporte auch nach aus-
wärts ausführt.

Begdorf, 6. Jan. Ein junger amerikanischer Sol-
dat erhielt Quartier in dem Geburtsort seines vor Jahren
aus dem Westerwald nach Amerika ausgewanderten
Vaters. Der Amerikaner erzählte den Ortsbewohnern
daß sein Vater vor fünf Jahren die letzte Nachricht aus
dem Heimatdorf erhalten habe, wobei ihm mitgeteilt
sei, daß die Großmutter noch lebe und damals 77 Jahre
alt gewesen sei. Der „feindliche“ Soldat wurde seiner
noch lebenden Großmutter zugeführt. Die Begrüßungs-
szene zwischen Enkel und Großmutter war von unge-
ahnter Herzlichkeit. Ob wohl nicht noch viele andere
Amerikaner auf gleichen oder ähnlichen verwandtschaft-
lichen Spuren in Deutschland wandern?

Nah und Fern.

o 100000 Mark für vier tote Löwen. Auf dem
Bahnhof Berlin-Steglitz war im Sommer v. Js. ein
Waggon infolge ungelückter Rangierens umgekippt. Einer
der umgeworfenen Wagen enthielt eine aus sechs Tieren
bestehende Löwengruppe, die dem Zirkus Hagenbed ge-
hörte. Bei dem Unfall kamen vier Löwen um; es
ergab sich, daß den Tieren gebrochene Rippen in Herz und
Lungen gedrungen waren. Hagenbed stellte an die Eisen-
bahndirektion Schadenersatzansprüche in der Höhe von
250000 Mark. Nunmehr kam zwischen den Parteien eine
Einigung zustande, laut der sich die Eisenbahndirektion
verpflichtete, an Hagenbed den Betrag von 100000 Mark
zu bezahlen.

o Einbruch in das Wittenberger Luther-Museum.
Einbrecher haben im Luther-Museum in Wittenberg arg
gehaust. Neben wertvollen alten Münzen, zum größten
Teil aus dem 14. und 15. Jahrhundert, stammend, haben

sie eine Anzahl Bibeln von hohem Sammelwert, darunter
eine alte babylonische Bibel, geraubt. Der Gesamtschaden
betrug sich auf über 200 000 Mark.

o Katastrophen auf See. Neuer meldet, daß sich im
Hafen von Stornoway (England) ein schweres Schiffs-
unglück ereignete, dem zahlreiche Menschenleben zum Opfer
gefallen sind. Ein mit dreihundert Matrosen besetzter
Dampfer wurde am Hafeneingang auf ein Felsenriff ge-
trieben, wo er zerstückelte. Es konnten sich nur ungefähr
fünfzig Mann, zum Teil mit schweren Verletzungen, in
Sicherheit bringen, die übrigen sind wahrscheinlich er-
trunken. — An der Küste von Färe Island ist das ameri-
kanische Hospitalschiff „Northern Pacific“ mit 1744 Ver-
wundeten und 705 unverwundeten Soldaten und 198 Schiffs-
mannschaften an Bord infolge Nebels gestrandet und in
gefährlicher Lage.

o Jagd auf Kriegswucherer. In schärfster Weise
gehen gegenwärtig die nordischen Behörden gegen Kriegs-
wucherer aller Art vor. In Christiania hat das Preis-
prüfungsamt zwischen Weihnachten und Neujahr eine
umfassende Razzia unternommen, die den Erfolg hatte,
daß mehr als 20 Schlichter, etwa 50 Gemüthändler und
andere Händler und Kaufleute wegen Preiswuchers an-
gezeigt und zu hohen Strafen verurteilt worden sind.
Eine Folge der Anzeigen war, daß die Preise schnell ge-
sunken sind. In Kopenhagen ist ein Großkaufmann
wegen Kettenhandels mit Manufakturwaren zu einer
Geldstrafe von 500 000 Kronen verurteilt worden, der
höchsten Strafe, die für ein solches Vergehen bisher in
Dänemark verhängt worden ist.

o Unwetter in Frankreich. Große andauernde Regen-
fälle fielen in verschiedenen Teilen Frankreichs und ver-
ursachten große Überschwemmungen. An den der Rhone
naheliegenden Stadtvierteln Lyons ist alles über-
schwemmt. Chalons sur Marne ist ebenfalls teilweise
überflutet.

o Vereitelter Geldschmuggel. Auf dem Bahnhof zu
Bocholt wurden von der Sicherheitswache zwei Öster-
reicher und drei Holländer, darunter eine Dame, fest-
genommen, die über eine halbe Million Mark in Bank-
noten nach Holland über die Grenze zu schmuggeln ver-
suchten. Sie trugen das Geld zum Teil in ihre Kleider
ingenäht, zum Teil in Gefäßchen ihres Gepäcks
erstickt.

o Einbruch im Römischen Haus in Weimar. Näch-
sther wurde in Weimar das durch Großherzog Karl
August und Goethe berühmt gewordene Römische Haus
im Park erbrochen und schwer beraubt. Das im Jahre
1797 erbaute Haus wurde lange Jahre von Karl August
bewohnt; hier feierte er sein 50jähriges Regierungs-
jubiläum unter Anteilnahme Goethes und hier ruhte drei
Jahre später der tote Fürst vom 21. Juni 1828 bis zu
seiner am 9. Juli in der Fürstengruft stattfindenden Be-
isetzung. Die Diebe haben das gesamte alte wertvolle
Porzellan und andere Gegenstände aus der Zeit Karl
Augusts gestohlen.

o Kellnerstreik auch in Newyork. Auch in Newyork
find am Silvesterabend die Kellner in den Ausstand ge-
treten. 35 000 Kellner legten mitten während der Festfeier
die Arbeit nieder, weil man sich weigerte, ihren Lohn auf
60 Mark für die Woche zu erhöhen. (Die Forderung ist
immerhin noch bescheidener als die der Berliner Kellner,
die bekanntlich mehr als 100 Mark Wochenlohn fordern.)
Es war aber mit dem unangenehmen Zwischenfall ge-
rechnet worden, und Zimmermädchen, Kellnerinnen, ent-
lassene Soldaten und Matrosen in Uniform übernahmen
den Dienst für die Kellner.

Telegramme und Drahtnachrichten.

Riesenkundgebung in Berlin.

OB Berlin, 3. Jan. Die Riesenkundgebung ist
veranlaßt durch die neuen Uebergänge der Spartakus-
gruppe gegen den mehrheitssozialdemokratischen „Vor-
wärts“, sowie durch die Beschlagnahme fast aller großen
bürgerlichen Blätter, hatte die Regierung Ebert-Scheid-
emann für Montag das arbeitende Berlin zu einer
Massenkundgebung nach der Wilhelmstraße vor das
Reichskanzlerpalast entboten. Hunderttausende waren
dem Rufe gefolgt, immer neue Züge von Demonstranten
sahen sich vor dem Sitz der Regierung ein und nicht
nur Mehrheitssozialisten, sondern Mitglieder aller Par-
teien, die für die Regierung Ebert-Scheidemann und
damit für die Sicherung der Nationalversammlung sind,
nahmen an der Kundgebung teil. Abwechselnd sprachen
die Volksbeauftragten Ebert und Scheidemann, umjubelt
von der tausendköpfigen Menge „Schwört uns“ rief
Scheidemann unter andern „daß Ihr zu uns stehen
wollt, daß Ihr eine lebendige Mauer um uns bilden
wollt, und wir schwören Euch, daß wir heute noch für
Ruhe und Ordnung in Berlin sorgen werden.“ Feiertlich
leistete die unübersehbare Menge den Schwur. Mit-
teilend wollendem Jubel begrüßte die Menge die Mit-
teilung, daß nicht nur die der Mehrheitssozialdemokratie
angehörenden Soldaten, sondern auch alle Wehrfähigen
in der Mehrheitssozialdemokratie organisierten bewaffnet
werden sollen. Unter diesen war der Spartakusbund nicht
unaktiv gewesen. Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg
hatten ihre Mannen nach der Siegesallee entboten, wo
die bekannten Ansprachen gehalten wurden, die sich gegen
die früheren nur dadurch unterschieden, daß offen zur
Ermordung der Volksbeauftragten Ebert und Scheidemann
aufgefordert wurde. Dann setzte sich ein Demonstra-
tionszug in Bewegung, in dem unter andern ein Galgen
getragen wurde, an welchem aus Papier hergestellter
Ebert und Scheidemann hingen. Wiederholte Versuche
der Spartakisten mit Waffengewalt gegen die Reichs-
kanzlei vorzudringen, wurden durch Maschinengewehr-
feuer und Handgranaten gehindert. Auch in anderen
Plätzen der Stadt kam es an verschiedenen Stellen zu
Feuergefechten. Der entscheidende Kampf aber wird für
die Montagnacht erwartet. Es handelt sich für die
Regierung darum, alle Betriebe, die die Spartakisten
an sich gebracht haben, so wie das Schloß, den Marfall
und das Polizeipräsidium zu säubern. Ist bereits heute
im Laufe des Tages mannigfaltig Blut geflossen, so ist
damit zu rechnen, daß die heutige Nacht eine schwere
blutige Kraftprobe zwischen Ebert-Scheidemann und
ihrem großen Anhang auf der einen und den spartaki-
stischen Ruhestörern auf der anderen Seite werden wird.
Von ihrem Ausgang hängt nicht nur das Schicksal der
Nationalversammlung, sondern auch das Schicksal der
deutschen Einheit mit einem Worte die ganze deutsche
Zukunft ab.

Amt Halver.

Ware Nr. 6 des Lebensmittel-Ausweises.

Abgabe erfolgt auf gelbe Warenkarte Nr. 24

grüne " " 20

rote " " 15

in der Zeit vom 9. Januar bis 16. Januar 1919 nach folgendem Plane:

a) Gemeinde Halver.

Lebensmittel-Ausweis-Nr.	Verkaufsstelle.
1-150	Konsumverein Halver, Berlinerstraße.
151-204	Konsumverein Halver, Kronprinzenstraße
205-418	Konsumverein Halver, Mühlenstraße.
419-741	Rob. Reininghaus, Halver
742-800 u. 1501-2200	Ch. Bürger, Halver.
2201-2400	Karl Goes, Schwenke.
801-1200	Konsumverein, Oberbrügge
1201-1500	Konsumverein Deckinghausen

b) Gemeinde Schalksmühle

Lebensmittel-Ausweis-Nr.	Verkaufsstelle.
1-100	Konsumverein Schalksmühle
101-242	Gustav Krampe Schalksmühle.
243-550	Frau Dsk. Czochan, Schalksmühle.

Abgabe erfolgt nur gegen Vorlage des Lebensmittel-Ausweises und der oben bezeichneten Warenkarte. Jeder Empfangsberechtigte erhält den auf ihn entfallenden Warenanteil den er innerhalb der vorbezeichneten Verkaufstage zu beliebiger Zeit entnehmen kann. Gedränge in den Verkaufsstellen ist darum sinnlos.

Halver, den 7. Januar 1919.

Der Amtmann.

Polizeiverordnung

betr. Wohnungsnachweis.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, sowie des Art. 6 § 1 des Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 wird nach Beratung mit den Gemeindevorständen für den Bezirk der Gemeinden Halver und Schalksmühle folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Vermieter von Wohnungen oder deren Vertreter sind verpflichtet, das Freiwerden von Wohnungen jeder Art — einschl. möblierter Zimmer — innerhalb drei Tagen nach erfolgter Kündigung oder anderweitiger Aufhebung eines Miets- oder sonstigen Vertragsverhältnisses durch Einreichung eines amtlich vorgeschriebenen ordnungsmäßig ausgefüllten Vorbruders dem Wohnungsnachweis im Amtshaus hier selbst anzumelden. Neu entstehende mietfreie Wohnungen in Neubauten und Umbauten sind gleichfalls anzumelden und zwar spätestens innerhalb 3 Tagen nach der Gebrauchsabnahme des Hauses.

Als Wohnung im Sinne des Absatzes 1 gilt jede zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Räumlichkeit. § 2. Die im § 1 bezeichneten Personen sind ferner verpflichtet, die erfolgte Vermietung einer Wohnung innerhalb 3 Tagen nach Abschluß des Mietvertrages dem Wohnungsnachweis im Amtshaus hier durch Ausfüllung eines amtlich vorgeschriebenen Vorbruders anzuzeigen. Diese Bestimmung findet entsprechende Anwendung, wenn eine solche Wohnung aus anderen Gründen nicht mehr frei ist. Die Anzeige ist spätestens 3 Tage nach dem das Freiwerden bedingenden Ereignis zu erstatten.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 9 M. an deren Stelle im Nichtbeitragsfalle verhältnismäßige Haft tritt, bestraft.

§ 4. Diese Polizeiverordnung tritt am 10. November ds. Js. in Kraft.

Halver, den 5. November 1918.

Die Polizei-Verwaltung: Thomas.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich erneut zur Veröffentlichung mit dem Ersuchen um Beachtung. Der Wohnungsnachweis befindet sich einstweilen auf Zimmer 11 des Amtshauses.

Halver, den 3. Januar 1919.

Die Polizei-Verwaltung: Thomas.

Amt Halver.

Möbelbeschaffung.

Für den Regierungsbezirk Arnsberg besteht in Arnsberg eine gemeinnützige Möbelbeschaffungsstelle unter dem Namen „Kriegserhelm“ G. m. b. H., die den Zweck verfolgt, die Kriegsgeliebten und Kriegsteilnehmer in der Beschaffung von gutem Hausgerät zu angemessenen Preisen und durch Gewährung von Zahlungs-Vergünstigungen, Übernahme von Bürgschaften usw. zu unterstützen. Diese Stelle hat Mustermöbel in dem Laden von Alck in Lüdenscheid, Wilhelmstraße zur Besichtigung ausgestellt. Ich mache auf diese Einrichtung mit dem Hinweis aufmerksam, daß weitere Auskunft von der Geschäftsstelle in Arnsberg, Gartenstraße 3 und im hiesigen Amtshaus Zimmer 6 erteilt wird.

Halver, den 9. Dezember 1918.

Der Amtmann.

Bekanntmachung.

Bis zum 10. Januar 1919 sind sämtliche unbefugte erworbenen Waffen, Munition und Heeresgut im Amtshaus Kierspe Zimmer 8 abzuliefern oder anzumelden. Als Heeresgut sind alle Gegenstände anzusehen, bei denen nach den Umständen anzunehmen ist, daß sie aus Beständen der Heeresverwaltung stammen.

Nach dem 10. Januar wird mit aller Schärfe gegen diejenigen vorgegangen, die sich mittelbar oder unmittelbar an Heeresgut vergriffen haben.

Kierspe, den 6. Januar 1919.

Der Amtmann.

Der H. u. S.-Rat.

Hiltbrandt.

Offizier Wülfrath.

Amtssparkasse Halver.

Zinssatz für Einlagen im Spar- und im Wechselverkehr

4 vom Hundert.

Abchrift.

Nachdem ich durch Erlaß des Ministeriums des Innern vom 19. ds. Mts. als zuständige Behörde gemäß § 1 der Verordnung vom 14. ds. Mts. über die Zurückführung von Waffen und Heeresgut in den Besitz des Reichs (R. G. Bl. S. 1425) bestellt worden bin, setze ich die Frist bis zu der unbefugte erworbene Waffen, Munition und Heeresgut abzuliefern ist, auf den 10. Januar k. Js. fest.

Als Heeresgerät sind alle Gegenstände anzusehen, bei denen nach den Umständen anzunehmen ist, daß sie aus Beständen der Heeresverwaltung stammen.

Heeresgerät ist Reichsgut. Infolgedessen liegt rechtmäßige Übertragung des Besitzes mit Willen der Regierung oder der ihr unterstellten Organe gemäß § 1 Absatz 2 und § 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 1918 nur vor, wenn die Übertragung durch die Reichsregierung oder mit deren Zustimmung durch die Landesregierung und deren Behörden erfolgt ist. Andere Organe, wie z. B. die Arbeiter- und Soldatenräte, sind zur Übertragung von Heeresgerät nicht befugt, es sei denn, daß die Übertragung gutgläubig im Einvernehmen oder mit nachträglicher Genehmigung der Regierung erfolgt ist. Ob die Genehmigung erteilt ist, entscheidet in Zweifelsfällen das Reichsverwaltungsamt in Berlin, Friedrichstraße 66.

Annahmestellen sind die Garnisonkommandos, die Ortspolizeibehörden und die Gemeindevorsteher.

Waffen und Munition sind möglichst bei den Garnisonkommandos nieder zu legen.

Die Strafverfolgungsbehörden werden nach dem 10. Januar 1919 mit aller Schärfe wegen der unbefugten Aneignung die Strafverfolgung gegen alle diejenigen durchführen, die sich unmittelbar oder mittelbar an Heeresgut irgend welcher Art vergriffen haben.

Innerhalb der Ablieferungsfrist nicht abgegebenes Heeresgut wird gemäß Verordnung vom 27. November ds. Js. (R. G. Bl. S. 1339) für verfallen erklärt.

Für die fristgemäße Ablieferung eines Panzerkraftwagens wird eine Belohnung von 1000 M. gewährt, die gegen eine Bescheinigung der abnehmenden Behörde vom Reichsversicherungsamt gezahlt wird.

Arnsberg, den 28. Dezember 1918.

Der Regierungs-Präsident: gez. v. Bake.

Vorstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Ich erlaube, alle Gegenstände unverzüglich im Amtshaus, Zimmer Nr. 1 gegen Quittung abzuliefern.

Halver, den 7. Januar 1919.

Der Amtmann.

Amt Kierspe.

Bekanntmachung.

Das Amt Kierspe verfügt über einen geringen Rest von Bekleidungsgegenständen.

Amteingekessene, die von den Vaterländischen Frauenvereinen in Kierspe und Kierspe-Bhf. inzwischen nicht mit Kleidungsstücken bedacht worden sind, und solche nötig haben, können sie gegen Bezahlung durch Vermittlung des Amtes erhalten.

Anmeldungen werden im Amtshaus Zimmer Nr. 5 entgegengenommen.

Kierspe, den 5. Januar 1919.

Der Amtmann: Hiltbrandt.

Anordnung

betr. Erhöhung der Fahrkosten Kilometerfahres bei Eisenbahnfahrten der Ergänzungsfleischbeschauer.

Auf Grund des § 14 Abs. 2 des Gesetzes betr. die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1902 (G. S. S. 229) und des § 60 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 ordne ich im Einverständnis mit dem Landwirtschaftsministerium folgendes an:

Die im Abschnitt C Abs. 2 meiner Anordnung über die Gebühren für Fleischbeschauer usw. vom 24. Mai 1918 Amtsblatt Stück 22 vom 1. Juni 1918 Nr. 346 Seite 123 ff. vorgesehenen Fahrkosten der Ergänzungsfleischbeschauer für den Rlm. Eisenbahn von 7 Pfg. werden hiermit auf 8,2 Pfg. festgesetzt.

Sollten wider Erwarten Entfernungen in Frage kommen, die eine Benutzung von Schnellzügen bei der Ergänzungsfleischschau geboten erscheinen, so sind auch die besonderen Schnellzugzuschläge sowie die erhobenen besonderen Ergänzungsbeträge d. h. die Unterschiede zwischen den Kosten einer Personenzug- und einer Schnellzugfahrkarte zu zahlen.

Die besonderen Schnellzugzuschläge betragen bei Reisen in der 2. Wagenklasse bei Entfernungen von 1—75 km 1 Mk. von 76—150 km 2 Mk.

Die vorausgelegten Ergänzungsbeträge können nach den Entfernungsangaben des Reichskursbuches für die benutzte Strecke unter Zugrundelegung der Eisenbahntarifeinheitsätze in Rechnung gestellt werden. Diese betragen in der 2. Wagenklasse 3,3 Pfg. für den Rlm. Als Mindestergänzungsbetrag ist gemäß dem Tarif für jede in Rechnung gestellte Schnellzugstrecke 3 Mk. anzusetzen.

Zum Nachweis der Notwendigkeit der Benutzung eines Eil- oder Schnellzuges ist die pflichtmäßige Bescheinigung des Ergänzungsfleischschauers auf der Reise kostenrechnung erforderlich und ausreichend. Die Notwendigkeit ist allgemein nur dann gegeben, wenn ohne Benutzung des Eil- oder Schnellzuges eine schleunige Erledigung der Reise die aus veterinärpolizeilichen oder sonstigen Gründen z. B. mit Rücksicht auf die sonstigen tierärztlichen Obliegenheiten, erforderlich war, nicht möglich gewesen wäre.

Arnsberg, den 13. Dez. 1918.

Der Regierungspräsident.

Milchversandscheine

empfiehlt die

Geschäftsstelle dieser Zeitung

Erklärung.

Da mir von verschiedenen Seiten zu Ohren gekommen ist, daß man sich darüber wundere, ja hie und da abfällig darüber urteilt, daß ich mich zur Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei erklärt habe, möchte ich der allgemeinen Verwunderung folgendes erklären: „Wir sind nicht mehr in der Zeit, in der der Kapitalismus und Militarismus dem Volke die Stimmzettel zur Wahl in die Hand drückt und sagt: „Nun geh auch schön.“ Wir sind nicht mehr in der Zeit, in der die obengenannten Regimes es fertig bringen konnten, jeden Menschen aus dem Volke durch Irreführen zu betören, z. B. daß die Sozialdemokratie jeden ersparten und durch Tüchtigkeit erworbenen Besitz an sich reißen und verteilen wollen, Verderbenbringend alles auf den Kopf stellen. Leider ist heute noch mancher Bürger und Arbeiter, wie ich bestimmt viele kenne, die durch und durch unabhängige Gesinnung haben, aber ihre Leichtgläubigkeit sie noch nicht klar darüber werden läßt, ob sie weiter die Schutleute dieser Machthaber und falschen Volksverführer bleiben sollen oder nicht. Ich kann meine von Herzen überzeugten Ideale in nachstehende Worte fassen: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ Es ist ein scharfes Wort, aber ich bin gar nicht so und gebe mich schon von dem ganzen Wort mit 99% zufrieden. Diese kann ich doch von den Herren, die doch Gegner von der Forderung Trennung von Kirche und Staat sind, verlangen, da es doch in ihrer Lehre der Bibel die Richtlinie ist. Man könnte für dieses Sprichwort auch sagen: „Du sollst Deinen Nächsten lieben lassen wie dich selbst.“ Da wir nun in unserem Lande nicht so viel Schweine haben, daß wir alle Pensionschweine halten könnten, gibt sich das Volk schon zufrieden, wenn es an den Unkosten von ihrem Benigen beitragen kann, essen mit und du dann sagen kannst: „Ich hab' meinen Nächsten geliebt und ihn leben lassen wie mich selbst, wenn auch nur 99%.“ Es gibt ein schönes Sprichwort das heißt: „Was du nicht willst, das man dir tut, das füg auch keinem andern zu.“ Läßest du, der du dich groß dünkst, gerne gefallen, wenn du dauernd, bist du alt und grau wirst von deinem Mitmenschen, (der du ein Geschöpf von deinem Schöpfer, genau so gut ein Recht auf Leben und eine Nugharmmachung des was er dir unterstellt hat, hast wie dein Mitmensch?) verachtet, geknechtet, bedrückt, ja mitunter behandelt wirst, wie ein Stück Vieh; am letzten Ende, der ja für deine Person nicht mehr gibt, als das er sagt wenn du für ihn noch den Kapitalisten — Geldbeutel gestorben bist: „Na, dann kann er ja seine drei Tage, die er noch abzufristen hat, im Himmel abfristen.“ Das ist, na wir wollen sagen: „Das war hoffentlich das Los der heutigen Masse.“ Nun möchte ich sagen, ich habe genau so ein Recht meine politische Meinung, die vor Gott und jedem ehrlichen Menschen, als die für das Wohl des Volkes, die Beste anerkannt werden muß, offen zu bekennen, wie die Herren oder gesagt meine Nächsten, die ich lieben soll, Konservativen und Nationalliberalen, die sich als Besitzer der Schätze, die die schöne göttliche Erde birgt, bekennen. Sollten wirklich diese Schätze demjenigen, der diese persönlich (aus der im Grunde genommenen niemand gehörenden Erde) herausholt und verarbeitet nicht auch ein wenig mitgehören, oder doch wenigstens eine wirklich anständige Lebensweise zu führen beanspruchen kann? Ich kann ihnen nur empfehlen, lesen sie sich ihre Bibel, ich nehme doch an, daß sie eine haben; denn darüber dürfen sie nicht mehr abfällig urteilen weil in ihrem Programm steht: Keine Trennung von Staat und Kirche. Also ist es ihr Heiligtum und mir von Herzen Privatfache.

Mein Programm: Ordnung, Freiheit und Recht.

Albert Bergmann, Sickinghausen.

NB. Dem politisch überreifen jungen Manne, der den künftigen Choral in Nr. 5 der Halverschen Zeitung als Eingefandte hatte, wäre ich zu Dank verpflichtet, wenn derselbe hierzu eine Melodie angäbe.

Beamtenvereinigung im Amtsbezirk Halver.

Hauptversammlung

12. Jan. 1919, 3 Uhr
Gasthof zur Post Halver.

Tagesordnung:

1. Ziele und Aufgaben der Beamtenvereinigung.
 2. Beamtenschaft und Volksvertretung.
 3. Wahlen.
 4. Beschiedenes.
- Der Vorstand.

M. G. B. Oberbrügge.

Wegen anderweitiger Inanspruchnahme des Saales findet die geplante

Berammlung

nicht am 11. Jan., sondern erst am 18. Jan. statt.

Der Vorstand.

1 junge, tragende

Biege

wegen Futtermangel preiswert zu verkaufen.

Wo, sagt die Geschäftsst. d. Schalksm. Generalanz. Schalksmühle, Bahnhofstr. 9a.

Tüchtige

Arbeiterinnen

gesucht.

Alfred Röckel,

Oberbrügge.

2 große oder 3 kleinere

Zimmer

für sofort oder später von kleinerer Familie (2 Personen) in Halver zu mieten gesucht. Näheres zu erfragen in der Geschäftsstelle des „Allgem. Anzeigers“ Halver.

Taschenlampen,

Batterien,

Birnen

empfiehlt

Fritz Herm. Bohmer,

Schalksmühle.

Freitag morgen, den 10.

Januar erhalte ich

Ferkel

und

Läuferchweine.

A. Kierspe, Halver.

Wähler und Wählerinnen!

Die bevorstehenden Wahlen zur Nationalversammlung finden unter der Parole

rot gegen nicht rot

statt. Das gesamte Bürgertum muß einig sein.

Unter Zurückstellung alles Trennenden haben die unterzeichneten Parteien

das Gebot der Stunde

erkannt, und sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag, der die führenden Persönlichkeiten beider Parteien und alle Berufsstände enthält, geeinigt.

Der Wahlvorschlag lautet:

1. Bergmann Winnefeld, Gänigfeld Kr. Gelsenkirchen
2. Generaldirektor Albert Bögl, Dortmund
3. Lizentiat D. Munro, Berlin
4. Dr. Grundmann, Syndikus des Handels- und Gewerbeamts in Hagen
5. Frau Schulrat Hoffmann, Bochum
6. Tel. Sekretär Uhlmann, Dortmund
7. Rottenführer Schneider, Dahlhausen a. d. Ruhr
8. Landwirt Alfred Lange, Langenhof bei Frömmern
9. Gymnasialdirektor Dr. Boelitz, Soest
10. Graveur Wilh. Winter, Lüdenscheid
11. Handlungsgehilfe Karl Beyschlag, Dortmund
12. Frl. Emmy Jaspert, Soest
13. Handelskammersekretär Dr. Mollat, Siegen
14. Dreher Heinrich Unterbrink, Dortmund
15. Mittelschullehrer Todenhöfer, Hagen
16. Rektor Roters, Iserlohn.

Alle diese Männer und Frauen sind auf westfälischer Erde heimisch und werden sich auf dem Boden, der durch die Revolution geschaffenen Verhältnisse einsetzen

für Frieden und Brot für Freiheit und Ordnung,

für Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes durch schaffende, vertrauensvolle, gemeinsame Arbeit aller Berufe und Stände.

Sie werden unerschütterlich für die Wahrung des nationalen und christlichen Geistes in unserem öffentlichen Leben eintreten.

Deutsche Männer!

Deutsche Frauen!

Wählt die Liste der vereinigten bürgerlichen Parteien!

Deutsche Volkspartei.

Deutschnationale Volkspartei.

Deutsche demokratische Partei.

Am Samstag, den 11. Januar, nachmittags 5 Uhr, im Saale des Hauses zur Fuhr

große Frauen-Versammlung

Frau Dr. Vic. Fischer-Eckert aus Hagen, Kandidatin für die Wahl zur Nationalversammlung,
wird sprechen über das Thema:

„Wie stellt sich die Frau zur Wahlbewegung?“

Alle wahlberechtigten Frauen und Mädchen werden zu dieser hochwichtigen Versammlung dringend eingeladen.

Deutsche demokratische Partei, Ortsgruppe Halver.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

Die Maul- und Klauenseuche herrscht z. Zt. in der Gemeinde Neuenrade unter dem Rindviehbestand des Landwirts Bernhard Edmesmann in Neuenrade.

1. Sperrbezirk.

Den Sperrbezirk bildet die Stadt Neuenrade, auf den Bestimmungen unter § 1—9 meiner Biehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 24. v. Mts. (Amtl. Kreisblatt vom 28. v. Mts. Nr. 303) Anwendung finden.

Altena, den 4. Januar 1919.

Der Landrat: Henric.

Bekanntmachung.

Nach einer Verordnung des Reichsarbeitsamtes vom 14. 12. 18., Reichs-Gesetzbl. 1918, S. 1429, wird Personen, die auf Grund der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung eine Altersrente beziehen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1919 eine monatliche, im Voraus zu zahlende Zulage von 8 M. zu ihrer Rente gewährt, sofern sie nicht Ausländer sind, die sich im Auslande aufhalten.

Lüdenscheid, den 4. Januar 1919. Der Amtmann.

Amt Kierspe.

Die Jahresrechnungen der Amts-, Gemeinde-, Schul- und Armenkasse Kierspe vom Rechnungsjahre 1917 liegen vom 9. ds. Mts. 14 Tage lang für die Amtseingesehenen zur Einsicht im Amtshause Zimmer 5 offen.

Kierspe, den 6. Januar 1919.

Der Amtmann: Stiebrandt.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 10/12, 18 R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel 1.

Die Bekanntmachung Nr. V II 206/11. 15. R. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Nutzbaumholz und stehenden Nutzbäumen, vom 15. Jan. 1916 und der Nachtrag zu vorstehender Bekanntmachung Nr. II 225/8 17. R. R. A. vom 15. Sept. 1917, betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Nutzbaum- und Mahagoniholz, treten außer Kraft.

Artikel 2.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1918.

Reichsarbeitsamt-Abteilung: Wolffhagen.